

Presseinformation

EU-Einlagensicherung würde Sparkassen über Gebühr belasten

Im Rahmen der Jahrespressekonferenz des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) in Frankfurt am Main bzw. Erfurt bezog der Geschäftsführende Präsident des Verbandes, Gerhard Grandke, zu aktuellen sparkassenpolitischen Themen Stellung. Im Zusammenhang mit der Vielzahl an bereits verabschiedeten oder geplanten Regulierungsmaßnahmen kritisierte Grandke die EU-Pläne für eine einheitliche Einlagensicherung, wonach die Einlagen künftig europaweit für jeden Kunden mit 100.000 Euro abgesichert werden sollen. „Die Sparkassen haben ein Institutssicherungssystem. Weil dadurch die Weiterführung des Instituts sichergestellt ist, bedarf es keiner zusätzlichen Einlagensicherung auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Werden die EU-Pläne umgesetzt, müssen die Sparkassen für etwas zahlen, was sie niemals in Anspruch nehmen werden und können“, monierte Grandke.

Die geplante EU-Einlagensicherung berücksichtige zudem überhaupt nicht das Thema „Risiko“. Eine Sparkasse mit ihrem mittelständisch geprägten Kreditgeschäft und damit sehr überschaubaren Risiken müsse deshalb mit einer genauso hohen Belastung rechnen wie ein Kreditinstitut mit einem erheblichen Kapitalmarktgeschäft, einem risikobehafteten Großkundengeschäft und/oder niedrigen Eigenkapitalquoten.

Basel III ohne Risikobezug

Auch Basel III blende den Risikoaspekt aus. Das gelte für die neuen Eigenkapitalvorgaben, die für alle Kreditinstitute unabhängig von deren Größe und Geschäftsausrichtung gleich ausfielen, aber auch für die einheitliche Leverage Ratio. Auch bei den Liquiditätskennziffern werde die Tendenz von Basel III deutlich, alle Banken über einen Kamm

Institutssicherung macht
Einlagensicherung
obsolet

Risiko wird bei EU-
Einlagensicherung nicht
berücksichtigt

Presseinformation

zu scherzen. Nach den Erfahrungen der Finanzkrise seien Liquiditätspuffer prinzipiell nicht verkehrt. „Für Sparkassen, die in der Regel über einen hohen Einlagenüberhang verfügen, machen sie allerdings überhaupt keinen Sinn. Sparkassen haben kein Liquiditätsproblem und benötigen deshalb auch keine Zusatzpuffer“, betonte Grandke.

„Too-big-to-fail“-Problematik endlich überzeugend lösen

Grandke gab zudem seiner Sorge Ausdruck, dass die Aufsichtsbehörden, Notenbanken und die Politik weltweit bei der Lösung des eigentlichen Hauptproblems – der „Too-big-to-fail“-Problematik – noch keinen entscheidenden Schritt weitergekommen seien. Zwar beginne sich allmählich die Erkenntnis durchzusetzen, dass große Kreditinstitute über eine implizite Staatsgarantie und damit ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile verfügten. Mit Eigenkapitalzuschlägen und einer geordneten Abwicklung im Falle einer Schieflage allein sei dem Problem dieser systemrelevanten Institute jedoch nicht beizukommen. „Aus meiner Sicht führt kein Weg an einer Aufteilung der zu großen Banken in vertretbar große Einheiten vorbei. Nur so kann verhindert werden, dass diese Institute auch in Zukunft Staaten erpressen können“, ließ Grandke an seinem Standpunkt keine Zweifel.

Systemrisiken durch Schattenbanken nicht vergessen

Grandke warnte auch davor, die vom Schattenbankensystem für die Finanzstabilität ausgehenden Risiken zu unterschätzen. Bislang zielten fast alle aufsichtsrechtlichen Maßnahmen auf den Bankensektor ab. Das habe zur Folge, dass viele Geschäfte und damit auch Risiken von der stärker regulierten Bankenbranche in ein nicht oder nur zaghafte reguliertes Schattenbankensystem aus Hedgefonds, Zweckgesellschaften und Private-Equity-Firmen verlagert worden

Sparkassen benötigen keine zusätzlichen Liquiditätspuffer

An Aufteilung von Großbanken führt kein Weg vorbei

Regulatorische Rahmenbedingungen müssen für alle Akteure an den Finanzmärkten gleich sein

Presseinformation

seien. Um zu verhindern, dass aus diesem praktisch unregulierten Randbereich systemische Gefahren für die Stabilität der Finanzmärkte erwachsen, seien gleiche Rahmenbedingungen für alle unverzichtbar.

Übernahme von zusätzlichen DekaBank-Anteilen

Grandke informierte darüber, dass die Verbandsversammlung des SGVHT am 25. Februar 2011 – wie bereits andere Sparkassenregionen auch – einstimmig den Erwerb zusätzlicher DekaBank-Anteile beschlossen habe. Die angestrebte Übernahme der von den Landesbanken gehaltenen DekaBank-Anteile durch die Sparkassen sei damit – auch für die Region Hessen-Thüringen – auf den Weg gebracht.

Verbandsversammlung
des SGVHT stimmt Erwerb
von zusätzlichen
DekaBank-Anteilen zu

Frankfurt am Main / Erfurt, 1. März 2011
Abteilung Information und Kommunikation
Dr. Michael Auge
Tel.: 069/2175-100

Diese Pressemitteilung umfasst 4.047 Zeichen.